

behalten und unterstellende Fragen vermieden.) — Es war ein Kästchen, braun poliert, etwa so (ca. 25 cm) hoch, so groß (ca. 35 cm) im Geviert, oben im Deckel befanden sich »Carreaule« (kleine Bierede), auf die man mit den Fingern drückte; dann ist es unten wie Messerlein herausgekommen. Die »Carreaule« federten wie etwa die Tasten einer Harmonika. Zu dem Kasten gehörte auch ein Uhrwerklein in messingener Büchse, das man aufzog und links etwas entfernt vom Kasten hinstellte. Hierdurch wurde ein Papierstreifen von rechts nach links über die »Messerlein« vorübergezogen. Der Papierstreifen erinnerte an den ähnlichen eines Telegraphenapparates, von dem der Telegraphist das Telegramm ablesen kann. Die »Carreaule« waren aus Bein, wenn auch »nicht mehr schön weiß«, jedes etwa so groß (zirka 2 cm im Geviert) und ohne Buchstaben- oder sonstiges Zeichen. Es waren vielleicht drei Reihen solcher Carreaule; die Gelenke der »Messerlein« waren aus Draht gemacht. — Die Frage, ob die »Messerlein« etwa Typen getragen haben, wird bestimmt verneint, auch davon, daß sie solche aufzunehmen bestimmt waren, weiß Herr W. nichts. Er selbst hat sich mit der Maschine nie befaßt, doch in jungen Jahren noch öfter vom Freiherrn, einem nie verbitterten Menschenfreund, sie sich und andern vorführen sehen. — Auch einige hinterlassene Briefe und Urkunden des Freiherrn wurden in der Familie W. mit Sorgfalt verwahrt, darunter einige, auf eine Schreibmaschine der beschriebenen Art deutenden Schriftstücke, die Herr Dr. v. Freyhof an diese Einleitung anschließend in der genannten Zeitschrift veröffentlicht. Sie geben ein nicht ganz klares Bild von der Einrichtung dieser Schnell Schreibmaschine, die jedoch der heutigen Schreibmaschine sehr ähnlich war. Auf den »Messerlein« fehlten nur die Typen, von denen allerdings nirgends die Rede ist. Die Einschlagstelle ersetzte den Buchstaben, wenn die »Messerlein« entsprechend spielten. »Sind von der offenbar beabsichtigten Stenographiermaschine auch nur die Bruchstücke auf uns gekommen, so ist doch nicht ausgeschlossen«, meint Herr Dr. v. Freyhof zum Schluß seiner interessanten Mitteilungen, »daß in unserer Schreibmaschine ein für den täglichen Gebrauch gedachter Ableger sich erhalten und entwickelt hat, indem andere Erfinder aus den Drais'schen Vorträgen Anregung schöpften. Die Stenographie aber durch ein Maschinensystem zu überholen, bleibt dem Wettstreit der Erdteile und ihres Erfinderaustausches noch vorbehalten.«

*** Deutscher Juristentag.** — Die ständige Deputation des Deutschen Juristentages hat, wie wir bereits mitteilten, in ihrer am 31. Mai zu Homburg v. d. S. abgehaltenen Pflingtkonferenz beschlossen, den nächsten Deutschen Juristentag im September 1910 in Danzig stattfinden zu lassen. Es sollen folgende Fragen auf die Tagesordnung gesetzt werden:

1. Empfehlen sich gesetzgeberische Maßnahmen, durch welche die Haftung des persönlichen Schuldners für den Hypothekenausfall beschränkt wird, wenn der Gläubiger seine Hypothek nicht ausbezogen und das Grundstück weit unter dem Werte erstanden hat?

2. Empfehlen sich gesetzliche Vorschriften über die rechtliche Stellung des Sammelvermögens?

3. Empfehlen sich besondere gesetzliche Bestimmungen über die Haftung für Schäden, die durch Errichtung, Bestand und Betrieb elektrischer Anlagen und Fernleitungen verursacht werden?

4. Empfiehlt es sich, soziale Schutzvorschriften in der Art der für Handlungsgehilfen bestehenden für Privatangestellte überhaupt zu treffen?

5. Empfehlen sich Sondergerichtshöfe in Streitigkeiten aus dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes?

6. Liegt ein Bedürfnis eines deutschen Reichs-Verwaltungsgerichts vor?

7. Die Strafmittel und deren Vollzug mit Ausschluß der Freiheitsstrafe.

8. Die Freiheitsstrafe und deren Vollzug.

(Deutsche Juristen-Zeitung.)

Denkmals-Enthüllung. — In Gegenwart des Präsidenten Fallières, des Fürsten von Monaco, mehrerer Botschafter, des Unterrichtsministers Doumergue, der Präsidenten des Senats und der Deputiertenkammer sowie einer großen Anzahl von Gelehrten und fremden Vertretern wurde am 13. Juni in Paris im Jardin

des Plantes das Standbild des Naturforschers Lamard feierlich enthüllt. Der Direktor des Naturwissenschaftlichen Museums Perier und der Unterrichtsminister hielten Ansprachen, in denen sie das naturwissenschaftliche und philosophische Lebenswerk Lamards priesen.

*** Verbandstag.** — Der Deutsche Zentralverband für Handel und Gewerbe, e. V. hält seine 22. ordentliche Hauptversammlung am 16. und 17. August d. J. in Lübeck ab. Ein Vortrag des Herrn Dr. Kade über »Kaufmännische Sozialpolitik« steht mit auf der Tagesordnung.

Schriftenaustausch. — Zur Begründung eines Vereins zu gegenseitigem Schriftenaustausch hatte Herr Buchhändler Carl Bed in Leipzig durch Zirkulare aufgefordert. Diese fanden zunächst einen ziemlich lebhaften Anklang und es liefen weit über hundert Anfragen und Äußerungen zu dem versandten Statutenentwurf ein, ein Beweis, daß das Unternehmen selbst einem in den Kreisen der wissenschaftlichen Gesellschaften und Bibliotheken gefühlten Bedürfnisse entgegenkam. Die Erwartung, die Herr Bed hieraus gewann, hat sich aber nicht erfüllt, wie jetzt das »Zentralblatt für Bibliothekswesen« in seinem neuesten Heft berichtet. Die Zahl der definitiven Beitrittserklärungen zu dem geplanten Verein blieb zu gering, als daß daraufhin die Konstituierung des Vereins, der nicht lebensfähig gewesen wäre, hätte unternommen werden können. Als Tag der konstituierenden Versammlung war der 25. April angelegt worden, zu der die Direktion der Universitätsbibliothek den Raum zur Verfügung gestellt hatte. Obwohl in den letzten Tagen noch einige Beitrittserklärungen einliefen, erreichte die Zahl der sicheren Teilnehmer noch nicht 30, darunter befanden sich nur drei Bibliotheken. Deshalb wurde einigen von auswärts zur Versammlung angemeldeten Teilnehmern mitgeteilt, daß die Begründung des Vereins wohl noch nicht erfolgen könne. Die Versammlung selbst war nur gering besucht. Herr Bed trug den Gang der Angelegenheit vor, es knüpfte sich eine Diskussion über Zweck und Ziele des Vereins und die Grenzen seiner Betätigung daran, der sich dann eine Erörterung des Umfangs der finanziellen Unterlagen anschloß. Diese Erörterung ging dahin, daß der Versuch einer Begründung des Vereins nicht gemacht werden könne, ehe nicht wenigstens 100 sichere Mitglieder vorhanden seien. Zur Sprache gebracht wurde auch, daß in Preußen daran gedacht werde, eine Zentralkasse für den Austausch der Schriften zunächst der Universitäten, die allmählich weiter auszubauen sei, im Anschluß an den Neubau der königlichen Bibliothek zu errichten. Der preussische Beirat für Bibliotheksangelegenheiten hatte überdies ausdrücklich erklärt, daß die Unterlagen des Bed'schen Unternehmens nicht genügen, um einen Beitritt zu veranlassen. Die Versammlung gewann daher nicht die Zuversicht, daß eine starke Entwicklung zu erwarten sei, beschloß aber, da Herr Bed auf allmähliches Wachsen der Mitgliederzahl rechnete, die Konstituierung, falls dann hundert Mitglieder vorhanden seien, auf den 1. Oktober 1909 zu vertagen.

*** Deutsche Juristen-Zeitung.** — An der Spitze der neuesten Nummer dieses Blattes (Nr. 12 vom 15. Juni) begrüßt der Verleger und Schriftleiter der »Deutschen Juristen-Zeitung«, Herr Verlagsbuchhändler Dr. jur. Otto Liebmann in Berlin, Se. Excellenz Wirkl. Geh. Rat, Oberlandesgerichtspräsidenten a. D. Dr. D. Hamm zu seinem 70. Geburtstag in einem mit einem Bildnis des Geehrten geschmückten Artikel. Neben den vielfachen Verdiensten Hamm's um die Rechtswissenschaft gedenkt der Artikel auch besonders mit vielem Dank der Unterstützung und Förderung, deren die Deutsche Juristen-Zeitung durch Hamm als Mitarbeiter und erst recht seit seinem Eintritt in die Reihe der Herausgeber sich zu erfreuen hatte.

Aus dem reichen Inhalt derselben Nummer sei noch ein Aufsatz von Landgerichtsrat a. D. Dr. Lazarus in Berlin-Wilmersdorf »Zur Reform der Strafprozeßordnung« hervorgehoben, der die Strafprozeßnovelle aus dem Gesichtspunkt der bildenden und der Dichtkunst beleuchtet. Es werden darin in längeren Ausführungen schwere Bedenken geäußert, weil »nach dem Entwurf in Zukunft wegen Vergehen aus § 184 des Strafgesetzbuchs die Staatsanwaltschaft die Anklage auch vor dem